

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend

Anzeigenpreis: Die fünfgrößte Korpusseite 20, Restausgabe 30 Pf

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeilstraße 11 bis spätestens vormittags 10 Uhr. Spätere, und sonstige Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erstausgabe wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr für den folgenden Tag.



Vierteljährlicher Bezugspreis: auch unsere Geschäftsstelle 1,75 RM. von unseren Boten ins Haus gebracht 1,95 RM und durch den Briefträger 1,95 RM.

Beitragliche und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Zeilstraße 10, auch von unseren Boten und allen Postämtern angenommen.

Antikares Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 108. I 1919

Sonnabend, den 16. September 1919.

158. Jahrgang.

## Unsere Eisenbahnen.

Wenn in den Jahren vor dem Kriege von unserer Finanzlage in kritischen Worten gesprochen wurde, die das mehr oder weniger gegenwärtigen den meisten Verhältnissen war, dann wurde darauf hingewiesen, daß der wachsenden Schuldenlast als unüberwindlicher Mühsal der Wert der deutschen Eisenbahnen gegenüberstand, der weit über die ganze Summe der Schulden hinausging. Heute ist dieser Höhe ein Stütz- und die tiefe Tiefe gefolgt, nicht durch den Krieg allein, sondern viel mehr durch die Entschleunigung unserer letzten Jahre. Die Eisenbahnen, die mit einem wertvollen Inventar versehen waren, die einen nach Hunderten von Millionen zählenden Leberstock erbrachten, leiden heute an grenzenlosem Mangel an leistungsfähigen Lokomotiven, die Wagenzahl ist ungenügend, und aus dem Leberstock ist ein Defizit von Milliarden geworden. Was ist ein Unternehmen auf- fähigkeit gerichtet, wenn das zu seinem erneuten Auf- schwingung großer Mittel bedarf, täglich Ruben er- fordert und durch die misslichen Verhältnisse einer festen Grundlage entbehrt? Nicht eben viel, und von einer darinsicheren Garantie für die deutschen Schul- den kann nicht die Rede sein. So hat auch dieser trau- rige Zustand unserer Eisenbahnen in hohen Maße dazu beigetragen, daß das Vertrauen des Auslandes zu den deutschen Kreditfähigkeit so tief gesunken ist und den Markkurs mit heruntergerissen hat.

Die deutschen Eisenbahnen waren nicht nur ein hervorstechendes Merkmal, sie waren auch ein Gegen- stand nationaler Stolz. In Souveränität, Sicherheit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, Mühsal und Schen- klichkeit fanden sie in der allerersten Reihe der inter- nationalen Unternehmungen. Es hat ja nicht an För- derungen gefehlt, daß die Schnellzüge und die Willig- keit noch erhöht, die Sicherheit noch gesteigert werden könne, aber die dafür gegebenen Vorbilder des Aus- landes waren keineswegs immer hilfreich. Was wir früher hatten und was wir jetzt verloren haben, wo nur 42 Prozent der Wagen verbleiben, die um die gleiche Zeit des Jahres 1918 zu unserer Verfügung standen. Vor allem hatten wir früher ein Eisenbahn- personal, das unter keinen Umständen verlagte. Der deutsche Eisenbahner war ein Musterexemplar von Ehr- lichkeit und Treue. Daß er heute anders geworden ist, liegt nicht an den Gefahren des gestiegenen Lebens, sondern an den politischen und wirtschaftlichen Stür- men, die über die Stabelliste eingebracht sind. Und diese Gefahren wissen auch, wo die Wurzel des Übels liegt, die ausgerodet werden muß, wenn eine Besserung eintreten soll. Die Geringschätzung der Dienstordnung muß an den Ähsten aller Eisenbahn- betriebe werden. Dienstpflicht und Ehre müssen bei den Eisenbahnen das Gebot sein, den sie sind Betre- tungsminister der Volkswirtschaft.

Der Preis der Eisenbahnfahrkarten war im wesent- lichen bis zum Kriege derselbe wie im Jahre 1850. Jetzt steigen die Tarife unaufhörlich, neben dem für die Personen werden auch die für Frachten hoch erhöht werden. Daß es augenblicklich nicht anders geht, ist kein Grund, daß nicht Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, daß hieraus eine erneute Verteuerung in Handel und Wandel entsteht. Es ist auch wenig erfreulich, daß für Familien eine kurze Sonntagse- bühnenfahrt mehr und mehr unmöglich wird, die doch eine Freude bei den hohen Lebensmittelpreisen und anderen Mißständen war. Die Nutzung geht damit verloren, deren der Welt bedarf, sie heute um so nötiger ist, wo die Wirtschaftlichkeit bei vielen in Vergnügungs- tannell und Eitelkeit untergeht.

Eisenbahnen sind nicht des Risikos wegen da, son- dern des Volkes wegen, so hieß es früher. Und heute kann man sagen, sie sind nicht dazu da, daß, wie der Anwesenheitsminister nach einem amtlichen Bericht sagte, minderte Leistungen gegenüberstellen. Darum ist ein letzter und entscheidender Appell an Ehre und Pflicht- bewußtsein nötig, und dann muß zusammen mit den Eisenbahnmännern auf die Beförderung der Persönlich- keit ermöglicht werden. Eine Willkür wird heute leichter ausgeübt, wie in der alten Zeit 10 Millionen, aber das nimmt alles von selbst ein Ende. Und daß dabei schließlich unsere Eisenbahnen als alles Eisen losgelegt werden, dazu sind sie doch zu schade.

## Die Antwortnote der Entente.

Unterzeichnung einer besonderen Urkunde. Die bereits seit mehreren Tagen erwartete Note der Entente über die deutsche Verfassungsänderung begann auf die deutsche Note vom 5. September wonach hinsichtlich kein Artikel, wie auch kein klarer Wortsin- nung haben könne, weil in der Verfassung ein anderer Artikel (178) steht, der besagt, daß keine ihrer Bestim- mungen dem Vertrag Eintrag zu kann. Hierzu be-

merkt die Antwortnote der Entente in ähner- troischem Ton: Daß diesem sinreichen Kunst- griff könnte die deutsche Verfassung offenbar so geän- dert werden, daß ihr Wortlaut jeder der Bestimmungen des Friedensvertrages widerprüfte. Im Hand von Bestimmen wird dann der Nachweis zu erbringen vermag, daß die bisherigen im Wortlaut des Artikels 178 vorgezeichneten Eidenheiten nicht ge- nügen, so lese man z. B. im Artikel 112 der deutschen Verfassung in ihrer jetzigen Form, daß kein Deutscher zur Aburteilung durch ein fremdes Gericht aus- geliefert werden dürfe, während der Vertrag ausdrücklich vorsehe, daß gewisse Personen, die eines Verstoßes gegen die Verträge und Gebote ange- klagt werden, auszuliefern und vor ein fremdes Ge- richt zu stellen seien.

Die Entente kommt schließlich zu folgendem Ge- zehnis: Die Widerprüche, gegen die sich der Protest der alli- ierten und assoziierten Regierungen richtet, sind gewiß klar und offenbar und können nur gesehlt sein. Niemand wird glauben, daß die Urheber der deutschen Ver- fassung bei der Aufnahme des Artikels 61 und bei der Feststellung des Wortlauts des Artikels 112 nicht wußten, daß diese Bestimmungen in sich selbst und mit wenigen Ausnahmen vorher von Deutschland freiwillig übernommenen Ver- fassungen übereinstimmen. Dieser Zustand darf nicht länger dauern. Die deutsche Regierung erkennt an und er- klärt, daß, wenn die Verfassung und der Vertrag im Widerspruch stehen, die Verfassung nicht vorgehen kann. Im Hinblick auf diese Anerkennung erwarten die alli- ierten und assoziierten Mächte von der deutschen Regie- rung, daß sie ohne weiteren Verzug die Auslegung, die sie in ihrer Antwort vom 5. September 1919 den alli- ierten und assoziierten Mächten mitgeteilt hat, in einer diplomatischen Urkunde, deren Wortlaut hier bei- gefügt wird, niederlegt, sowie, daß diese Urkunde un- verzüglich von einem bevollmächtigten Vertreter der deut- schen Regierung in Gegenwart von Vertretern der alli- ierten und assoziierten Hauptmächte in Versailles unter- zeichnet und innerhalb von 14 Tagen nach dem Inkraft- treten des Friedensvertrages von den zuständigen gesetz- gebenden Gewalten Deutschlands gebilligt werden muß.

## Anlage der Note:

Der Unterzeichnete, gebührend bevollmächtigt und im Namen der deutschen Regierung handelnd, erklärt an und erklärt, daß alle Vorschriften der deutschen Ver- fassung vom 11. August 1919, die mit den Bestimmungen des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrages im Widerspruch stehen, ungültig sind. Die deutsche Regierung erklärt und erkennt an, daß dem- zufolge der Artikel 61 des Artikels 61 der erwähnten Verfassung un- gültig ist und daß namentlich die Zu- stimmung Reichstagesmitglieder nur statt- finden kann, wenn gemäß Artikel 61 des Friedensvertrages der Reichstagesmitglieder einer einstimmigen Aenderung der internationalen Lage Deutschlands zugestimmt haben wird. Die gegenwärtige Erklärung soll innerhalb von 14 Ta- gen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von den zuständigen deutschen gesetzgebenden Gewalten gebilligt werden.

Gesehen in Versailles am 5. September 1919 in Gegenwart der unterzeichneten Vertreter der alliierten und assoziierten Hauptmächte.

## Ein amtlicher Kommentar zur Entente-Antwort.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu der Antwort der Entente auf die deutsche Note vom 5. Sep- tember:

„Was hier verlangt wird, ist nichts anderes als was die Deutsche Regierung bereits in ihrer am 5. September übergebenen Antwortnote auf das Ultimatum erklärt hat. Eine Aenderung der Verfassung kommt als nicht in Frage. Es hätte erwidert werden können, daß sich die Entente mit der einstimmigen Erklärung be- gnüge. Wenn sie es für richtig hält, ihr Verlangen, wo- nach diese Erklärung freiwillig zu wiederholen und von den gesetzgebenden Körperschaften Bestätigung daran zu erhalten, so erklärt sich das wohl dadurch, daß die Entente die deutsche Antwort entfällt wiederzugeben und dadurch den falschen Eindruck erweckt hat, als ob man in Deutschland das Ultimatum mit John aufgenom- men hätte. Ein Zugeständnis ist es immerehin, daß die Billigung durch die gesetzgebenden Körperschaften erst innerhalb von 14 Tagen nach dem Inkrafttreten des Fried- ensvertrages erfolgen soll.“

## Stellungnahme der Regierung zur neuen Entente-Note.

Die Regierung wird in den nächsten Tagen vor dem Ausschuss der Nationalversammlung für auswär- tige Angelegenheiten mitteilen, wie sie sich zu der Note der Entente über die Reichsverfassung stellen wird. Zu diesem Zweck wird der Ausschuss am kommenden Dienstag in Berlin zusammenzutreten.

## Preussische Beamtenfragen.

Der Staatshausparlamentarischer der preussischen Lan- desversammlung setzte die Beratung über die einmalige Gehalts- die den Staatsbeamten. Mehrere uho. ge-

woart werden soll, fort. Beschlossen wurde, die Staats- regierung zu ermahnen, den Beamten eine einmalige Gehalts- schaffung beizubehalten in Höhe von 600 M. für Bezie- ger 1000 M. für anderlos Bezieher und für jedes 200 M. zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Staatsregierung ermahnt, mit der vorange- wählten dieser Beamtenzulage eine solche für die Staatsarbeiter zu verbinden, die den augenblick- lichen Verhältnissen Rechnung tragen muß.

Des weiteren beschäftigte sich der Ausschuss mit der Beschläge der Beamten. Beschlossen wurde, die Staatsregierung zu ermahnen, in die Verfassungs- urkund Bestimmungen aufzunehmen, durch welche die Rechte der Beamten auf Gehalt, Ruhegehalt und An- wahlvermögenverfügung gewährleistet werden. Mit mög- lichster Beschleunigung soll der Landesversammlung der Entwurf eines Beamtengesetzes vorgelegt wer- den, das die Beamten gegen die Entziehung von Amt und Einkommen schützt, die Anstellung und Hinterbliebe- nenerverfügung sichert. Bei jeder Behörde oder Dienst- stelle, die wenigstens zehn Beamte umfaßt, soll ein Beamtenauschuss und für jede Provinzialbehörde ein Beamtenrat mer vorgeschrieben werden. Sind bei einer Behörde weniger als zehn Beamte vorhanden, so ist durch Zusammenlegung der Beamten benachbarter Behörden ein Beamtenauschuss zu wählen, und wo das nicht möglich ist, ein Vertrauensmann. Ferner soll das Gesetz bestimmen, daß die Beurlaubung der Beamten mit der Maßgabe geregelt wird, daß für die Dauer des- selben vornehmlich die Zahl der Lebensjahre maß- gebend ist und die Stellvertreterlisten auf die Staats- liste übernommen werden. Dem Beamten soll der Ein- tritt in eine öffentliche Körperchaft gestattet werden, ohne daß er eines Amtes bedarf und Stellvertre- tungsstellen zu tragen hat.

Ferner soll das Gesetz den Beamten das freie Koalitions- und Versammlungrecht, die Pressefreiheit und die Freiheit der politischen Betätigung gewähren. Weiter fordert der Ausschuss die preussische Regierung, die bestehenden Ge- setze betreffend das Disziplinargericht der Beamten, die Disziplinarverfahren eingehend und das Wie- deraufnahmeverfahren vorgehen werden. Dem Ge- richt sollen stimmberechtigte Beisitzer aus der Dienst- stelle des Angeklagten beigegeben werden. Die Disziplinarverfahren sollen nach einer bestimmten Zeit vorurteilsfrei Führung gelöst und aus dem Akten entfernt werden, um die weitere Beförderung des Be- amten nicht zu beeinträchtigen.

Weiter fordert der Ausschuss die Einbringung eines Gesetzesentwurfes, wonach das Besoldungsgesetz und das Gesetz betreffend die Gewährung von Zulagegehalt da- hin ergänzt werden, daß die Dienstzeit des Beamten während des Krieges anderthalbmal angerechnet wird. Den während des Krieges besonders angelegenen Be- amten, Angestellten und Arbeitern soll in diesem Jahre ein längerer Urlaub gewährt werden. Ferner sollen alle Kriegsbefähigten die früher im Dienste des Lan- des und Gemeinden und anderer Selbstverwaltungs- organe gestanden haben, wieder eingestellt werden so- weit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten. Zum Schluß wird die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Beamten der Selbstverwaltungskörperschaften und der Lehrer nach den vorliegenden Grundfragen gefordert.

## 100 Prozent Ergänzungsbeitrag.

Der preussische Finanzminister Dr. Sildeman, hat in einer Sitzung des Haushaltsausschusses der preussischen Landesversammlung den Vorschlag gemacht, den bereits erhobenen Zuschlag zur Vermögenssteuer noch einmal zu erhöhen, um die geforderten nothwendigen Beamtenzulagen zu decken. Es handelt sich nicht um einen Zuschlag zur Vermögenssteuer, sondern um einen Zuschlag zur preussischen Ertragssteuer um 100 Prozent, wie sie in einer Denkschrift der preussischen Landesversammlung vom 6. September 1919 vorge- sehen ist. Der Zuschlag zur Ergänzungssteuer betrug laut Gesetz vom 8. Juli 1916 50 Prozent.

Reichsminister Müller über die bolschewistische Gefahr für Preußen. Der Oberpräsident von Preußen, Minig, hatte der Landesversammlung den Antrag unterbreitet, von der Regierung zu verlangen, daß die aus Ausland zu- rückkehrenden deutschen Truppen etwa zehn bis zwölf Ki- lometer jenseits der ostpreussischen Grenzen stehen lassen sollten, um bolschewistische Heerefälle in das ostpreus- sische Gebiet abzuwehren. Die sozialdemokratische Be- zugsleitung in Königsberg der letzten am 10. September Reichsminister des Reiches, Hermann Müller, ein Schreiben, worin sie diesen Antrag Minig bestämpfe, weil in absehbarer Zeit eine bolschewistische Gefahr für Preußen nicht zu besorgen sei. Auf dieses Schreiben hat Außenminister Müller der Königsberger Be- zugsleitung mitgeteilt, daß seiner Verfassung nach ein Schutz- vorbehalt gegen bolschewistische Gefahr zu bestehen sei. Er habe aber an der Reichsregierung zu bestehen. Der Friedensvertrag erlaube es uns nicht, jenseits der Grenze Truppen zu unterhalten. Es kommt abri- gen hinzu, daß nach der vollständigen Kapitulation des Friedens das Niemands- Gebiet abgetrennt Gebiet ist.





**Verkauf von Grundstücken zur Bildung von Rentengütern.**

Das von uns erworbene Gelände an der Bahnhofstraße in Teuchern ist aufgeteilt worden und soll jetzt zur Bildung von Rentengütern verkauft werden. Die einzelnen Parzellen sind mindestens 1250 qm groß. Zeichnungen und Bedingungen können am Freitag, den 19. d. Mts. nachmittags von 3-7 Uhr im Rathaus in Teuchern (Sitzungsaal) eingesehen werden, woselbst auch die Aufnahme der Anträge erfolgt. Diejenigen Interessenten, die bereits Anträge auf Uebertragung eines Grundstücks haben, werden ebenfalls gebeten, während dieser Zeit dort zu erscheinen.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Prüfung der Anträge. Die Grundstücke können am 1. Oktober cr. in Benutzung genommen werden.

**Kleinfeldungsgesellschaft Weihenfelds G. m. b. H.**  
Bahrenhaus.

**Fleischverteilungsmenge Landkreis Weihenfelds.**  
In der Woche vom 21. 9. 1919 wird auf die Fleischmarke Abschnitt 5 250 Gramm Auslandsfleisch

verabfolgt, und zwar auf einmal für die beiden Wochen vom 15. bis 21. und 22. bis 28. 9. 1919 (je 125 Gramm). Es haben zur Fleischverteilungsmenge Abschnitt 5 Gültigkeit. Auf Fleischmarken Abschnitt 6, die erst nachträglich bei den Fleischverkaufsstellen abgegeben werden, kann kein Speck mehr ausgegeben werden. Der Kleinverkaufspreis beträgt unter Berücksichtigung der Reichs-, Staats- und Kommunalbeiträge 4.15 Mark je Pfund. Das Fleisch in dieser Woche nicht ausgegeben wird, verliert der Wochenabschnitt 4 der Reichsfleischmarke für die Woche vom 15. bis 21. 9. 1919 seine Gültigkeit. Auf die Fleischzulagenmarken 6 wird in der Woche vom 22. bis 28. 9. Fleisch verabfolgt.

**Weihenfelds**, den 11. September 1919.  
Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.  
Bartels, Landrat.

**Ablieferung von Flachskraut aus der Grate 1918/19.**

Alle diejenigen Landwirte, die im vergangenen Jahre Flachskraut angebaut haben und deren Flachskraut von der Deutschen Flachsbauergesellschaft bezogen, deren Kanten noch nicht abgenommen worden ist, wollen dies sofort dem Kreisamtschuss - Getreide- und Viehhaltung - mitteilen, damit für die sofortige Abnahme des Flachskrautes Sorge getragen werden kann.

**Weihenfelds**, den 10. September 1919.  
Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.  
Getreide- und Viehhaltung. Bartels, Landrat.

**Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine.**

Wie im vorigen Jahre, so auch in diesem Jahre jeder Haushaltungsvorstand verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 21. 9. 1919 bis 28. 9. 1920 in Aussicht genommen ist, bis zum 18. d. Mts. im Stadtverordnetenversammlungsaal anzugeben. Wer nach dem 20. d. Mts. Schweine zur Schlachtung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber 3 Monate vor der Schlachtung dem Kreisamtschuss in Weihenfelds a. S. Anzeige zu erstatten.

Anßer der Gesamtzahl der zu Schlachtungen in Aussicht genommenen Haushaltungsschweine ist anzugeben, auf welchen Monat voraussichtlich die Schlachtungen verteilen. Wir weisen noch besonders darauf hin, daß die voraussichtliche Genehmigungsfrist der Hauschlachtungen durch diese Anmeldung der zu Hauschlachtungen aufgestellten Tiere in keiner Weise eine Abänderung erfährt, daß aber bei Verläßnis der Anmeldepflicht die Genehmigung zur Hauschlachtung voraussichtlich nicht erteilt werden wird.

Teuchern, den 15. September 1919.  
Der Magistrat. Zimmermann

Mittwoch den 17. Sept.

**Versammlung**  
Besprechung über Vergnügen  
Der Vorstand.  
Dienstag den 16. Sept.  
abends 8 Uhr  
in Verhofs Restaurant

**C. Versammlung**  
Zahlreiches Erscheinen erforderlich.  
Der Vorstand.

**D. D. „Helios“**  
Größen  
Mittwoch den 17. Sept.  
Punkt 8 Uhr

**Besprechung**  
im Vereinslokal.  
Alle Mitglieder pünktlich zur Stelle.  
Der Vorstand.

**Stimmzettel**  
zu den Gemeindevorsteher- u. Schöffenswahlen z. haben i. hiesiger Buchdruckerei



**Schützenverein**  
Teuchern.  
Mittwoch den 17. September  
abends 8 Uhr  
in Schützenhaus  
Der Vorstand.

**Vereinigte Turnverein**  
E. V. T. D.  
Monatsversammlung  
im Klostler  
Mittwoch den 17. Sept. 8 Uhr.  
Tagesordnung:  
1.) Gedenkfeier am 21. Sept.  
2.) Ausgabe der Festabzeichen.  
Der Turnrat.

**Erstklassig**  
ist die Dienwische

**Kosak**  
sorgt auf allen Ebenen schöner staubfreier Silberglanz.  
Kleiner Hersteller: Carl Gentes, Göttingen (Wittbg.)

1 p. Herrenstiefel Preis 36 Mk.  
2 p. Kinderstiefe  
1 gebr. Kinderwagen  
zu emul.  
**Emil Ziegenricker,**  
Gasthof zur Sonne.

Ein guterhaltener  
**Kinderwagen**  
mit Matratze  
zu verkaufen.  
Trebunz, Deubenerstr. 87.  
1 elektrische

**Wäschemangel**  
im guten Zustand, zu verkaufen bei  
F. Bihardt.  
8 Stück  
**Schwarzlochkantinen**  
4 und 6 Monate alt, hat abzugeben  
F. Bihardt.

**Wäsche**  
zum Waschen und Plätten.  
nimmt an  
Cherstr. 3.

**Arbeitsnachweis/Lehrern**  
2 Wädge, 2 Dienstmädchen, 1 Seil-  
macherlehrling, Bergarbeiter usw. und  
unter Tage, Karamanarbeiter, Erd-  
arbeiter.  
Suche 1. 10. eheliches fleißiges  
**Dienstmädchen**  
Bahnhofswirtschaft.  
Ein fleißiges sauberes  
**Mädchen**  
welches Ostern die Schule verlassen  
hat, gute Stellung als Lernende  
Verkauflerin.  
In erfragen i. d. Exp. d. Zeitung.  
Wir suchen zum 1. Oktober ein  
fleißiges, sauberes, eheliches  
**Dienstmädchen**  
für unsern Haushalt  
Rittergut Cadau.  
Eine Dienstmagd  
im Alter von 16-17 Jahren, für  
sofort gesucht Gröben No. 6.  
Einen jüngeren  
**Knecht**  
Sucht Seezer, Döberissa.

**Leuchern Schützenplatz**  
(Gemütliche Ecke)  
W. Billes Kunstfiguren  
Theater.  
Mittwoch, den 17. Sept.  
wird aufgeführt  
**Der Räuber Karasch**  
genannt  
**Der Prager Hansel.**  
Sensationsspiel in 7 Akten.  
Wegen der unlosten Eintrittspreis  
1 Mark.  
Es laden freundlich ein W. Bille.  
Für die uns anlässlich un-  
serer  
**Vermählung**  
dargebrachten Glückwünsche  
und Geschenke danken herz-  
lich  
Ernst Limberg und Frau  
Fanny geb. Spindler,  
Schortau.  
Die glückliche Geburt eines  
munteren Jungen zeigen  
hocherfreut an  
Karl Billhardt und Frau  
Aenne geb. Spindler, Schortau.  
Für die uns anlässlich  
unserer  
**VERLOBUNG**  
erwiesenen Aufmerksam-  
keiten danken zugleich im  
Namen der Eltern herzlich.  
Hedwig Lelschner  
Ernst Böttcher.

Erstklassige seit Jahr-  
zehnten von mir  
geführte  
**Nähmaschinen**  
mit Garantie  
empfehl in grosser Auswahl.  
Ständiges Lager von ca. 80 Ma-  
schinen, von der einfachsten Fa-  
miliennähmaschine bis zur fei-  
nen Schneidermaschine. Vornehme Möbelausstattungen. Jede  
Fabrikmarke wie Pfaff, Phoenix, Original, Viktoria, Ossauer  
bei mir erhältlich.  
**Emil Schütze,**  
Sangerhausen. Tel. 54.  
Alle Nähmaschinenteile am Lager.  
Nähmaschinen-Reparaturen werden prompt u. sauber ausgeführt

**Prima**  
holländischer Kakao  
1/2 Pfund 3,50 Mk.  
4,00  
4,50  
5,00  
**Prima**  
holl. Schokoladen-  
Pulver  
1/2 Pfund 3,- Mk.  
empfiehlt **Dr. Bihardt.**

**Modernes Tanzlehrbuch**  
mit vielen Abbildungen Nr. 335. Ger-  
ter Ton und feine Sitze, Geschen-  
wert 5.50. Die Gabe der gemauerten  
Unterhaltung 3.20. Bekämpfung der  
Schüchternheit 3.85. Die Kunst des  
Gefahrens 6.40. Liebesbriefsteller 3.20.  
Mode der Weg zur Ehe 3.35. Jeder  
Dame ihre Feinschmeckerin 3.10. Traum-  
buch 2.65. Modersprüche 7.40. Bio-  
linguale 6.50. Rechenlehre 2. Schö-  
nschreibschule 4. Private u. Schönsch-  
reibrührer 5.50. Rechtschreibung Da-  
den 6.50. Aufführungs 5.75. Frem-  
wörterbuch 8.75. Nichts Deutsch 5.57.  
Englisch 5.75. Französisch 5.75. Ita-  
lienisch 5.75. Böhmisch 5.75. Un-  
garisch 5.75. Polnisch 5.75. Russisch  
5.75. Spanisch 5.75. Buchführung  
5.75. Handelskorrespondenz 5.75.  
Kontrapunkt 5.75. Bandwesen 5.75.  
Rechtsformularbuch 5.75. Reklame-  
lehrbuch 5.75. Sandbuch für Kauf-  
leute 15.- 1000 chem. techn. Re-  
zepte zu Handelszwecken 6. Garten-  
buch 5.75. Schiffspreisgebräute  
Lehrbuch der Landwirtschaft Nr. 13.85.  
Gegen Nachnahme L. Schwarz &  
Co. Berlin A. C. 14 Annenstr. 24.

**Vitriol**  
zum Weizenmachen empfiehlt  
**Paul Sahn, Weihenfelds a./S.**  
**Zwei-Schweizer**  
**Sahnen Böcke**  
steigen zur Benutzung  
Internum Berge 36.

**Lichtspiele „Weiße Wand“**  
Nur 2 Tage.  
Donnerstag den 18. und Freitag den 19. September  
**Die Prostitution (1. Teil)**  
Sichern Sie sich schon heute einen Platz im Vorverkauf.  
**Teuchern.**

Statt Karten.  
Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teil-  
nahme beim Heimgange unserer geliebten Mutter sagen  
wir allen herzlichsten Dank. Besonders Dank Herrn Pastor  
Leitzmann für seine tröstlichen Worte im Hause und  
am Grabe. Auch denen die sie zur letzten Ruhe trugen  
herzlichsten Dank.  
Geschwister Schütze.  
Teuchern, den 14. Sept. 1919.

**Nachruf.**  
Am 14. September mittags 1 Uhr verstarb im  
städtischen Krankenhaus nach kurzem, schweren Lei-  
den meine treue Lebensgefährtin, unsere liebe Mutter,  
Tochter und Schwester  
**Emma Tietze**  
gesch. Vogt  
im Alter von 30 Jahren.  
**Paul Scharfenberg,**  
Familie Tietze  
und Kinder.  
Teuchern, den 15. Sept. 1919.  
Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. 5 Uhr von  
der Leichenhalle aus statt.

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Anzeigenpreis: Die fünfzehnjährige Kopiersache 20, Reflektierte 30 Pf

Anzeigennahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeitstraße 61 bis spätestens vormittags 10 Uhr. Gedruckt und kompliziert Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Bezugspreis: auch unsere Geschäftsstelle 1,75 RM. von unseren Boten ins Haus gebracht 1,95 RM und durch den Postträger 1,95 RM.

Stichtagsfrist: auch monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Zeitstraße 6, auch von unseren Boten und allen Postanstalten angenommen.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

N<sup>o</sup> 108. 119

Sonntag, den 18. September 1919.

158. Jahrgang.

## Unsere Eisenbahnen.

Wenn in den Jahren vor dem Kriege von unserer Finanzlage in kritischen Worten gesprochen wurde, die doch mehr wie golden gegenüber den heutigen Verhältnissen war, dann wurde darauf hingewiesen, daß der wachsenden Schuldenlast als unüberwindlicher Mühsal der Wert der deutschen Eisenbahnen gegenüberstand, der weit über die ganze Summe der Schulden hinausging. Heute ist dieser Höhe ein Stütz in die tiefe Tiefe gefolgt, nicht durch den Krieg allein, sondern viel mehr durch die Entzweiung unserer Finanzen. Die Eisenbahnen, die mit einem wertvollen Inventar versehen waren, die einen nach Hunderten von Millionen zählenden Leberstock erbrachten, leiden heute an grenzenlosem Mangel an leistungsfähigen Lokomotiven, die Wagenzahl ist ungeheuerlich, und aus dem Leberstock ist ein Defizit von Milliarden geworden. Was ist ein Unternehmen, kaum mächtig genug, mehr das zu seinem erneuten Aufschwung großer Mittel bedarf, täglich Zehntausende für die Unterhaltung zu zahlen, die mit einem wertvollen Grundbesitz entbehrt? Nicht eben viel, und von einer darin liegenden Garantie für die deutschen Eisenbahnen kann nicht die Rede sein. So hat auch dieser traurige Zustand unserer Eisenbahnen in hohem Maße dazu beigetragen, daß das Vertrauen des Auslandes zu den deutschen Kreditfähigkeit so tief gesunken ist und den Markkurs bis heruntergerissen hat.

Die deutschen Eisenbahnen waren nicht nur ein hervorragendes Betriebsobjekt, sie waren auch ein Gegenstand nationalen Stolzes. An Sauberkeit, Sicherheit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, Billigkeit und Gemütlichkeit standen sie in der ältesten Reihe der internationalen Unternehmen. Es hat ja nicht an Forderungen gefehlt, daß die Sicherheit noch gesteigert werden könne, aber die dafür gegebenen Vorbilder des Auslandes waren keineswegs immer maßhaltig. Was wir früher hatten, und was wir jetzt verlieren haben, wo nur 42 Prozent der Güter verkehren, die um die gleiche Zeit des Jahres 1918 zu unserer Verfügung standen. Vor allem hatten wir früher ein Eisenbahnpersonal, das unter keinen Umständen verlagte. Der deutsche Eisenbahner war ein Musterexemplar von Ehrlichkeit und Treue. Daß er heute anders geworden ist, liegt nicht an den Veteranen des geistigen und körperlichen Stimmens, die über die Stahlgelände einberaubt sind, und diese Veteranen wissen auch, wo die Wurzel des Übels liegt, die ausgerodet werden muß, wenn eine Besserung eintreten soll. Die Geringfügigkeit der Dienstordnung muß aus den Köpfen aller Eisenbahner verbannt werden. Strenge Disziplin und Ehre müssen bei Eisenbahner daselbst sein, den sie sind Vertrauensmänner der Volkswirtschaft.

Der Preis der Eisenbahnfahrten war im wesentlichen bis zum Kriege derselbe wie im Jahre 1850. Jetzt steigen die Tarife unaufhörlich, neben dem für die Personen werden auch die für Frachten bald erhöht werden. Daß es augenblicklich nicht anders sein kann, ist kein Grund, daß nicht Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, daß hieraus eine erneute Verteuerung in Handel und Wandel entsteht. Es ist auch wenig erfreulich, daß für Familien eine kurze Sonntagsbesuchsfahrt mehr und mehr unmöglich wird, die doch eine Freude bei den hohen Lebensmittelpreisen und anderen Mißständen war. Die Anregung geht damit verloren, deren der Volk bedarf, die heute am so nötigsten ist, wo die Wirtschaftlichkeit bei vielen in Vergnügungstaxen und Eitelkeiten untergeht.

Eisenbahnen sind nicht des Risikos wegen da, sondern des Rufes wegen, so hieß es früher. Und heute kann man sagen, sie sind nicht dazu da, daß, wie der Eisenbahnminister nach einem amtlichen Bericht sagte, Anwesenheitsgehör geübt werden können, sondern verminderte Leistungen gegenüberstellen. Darum ist ein leger und entscheidender Appell an Ehre und Pflichtbewußtsein nötig, und dann muß zusammen mit den Eisenbahnveteranen auf die Gehbung der Verhältnisse energig hingewirkt werden. Eine Milliarde wird heute leichter ausgegeben, wie in der alten Zeit 10 Millionen. Aber das nimmt alles von selbst ein Ende. Und daß dabei schließlich unsere Eisenbahnen als alles Eisen losgegeben werden, dazu sind sie doch zu schade.

## Die Antwortnote der Entente.

Unterzeichnung einer besonderen Urkunde über den Krieg. Die bereits seit mehreren Tagen erwartete Note der Entente über die deutsche Verfassungsänderung ist nun endlich eingetroffen. Die Note nimmt zunächst Bezug auf die deutsche Note vom 5. September wonach tatsächlich kein Artikel, wie auch sein klarer Wortlaut immer ist, mit dem Friedensvertrag im Widerspruch stehen könne, weil in der Verfassung ein anderer Artikel (178) liege, der besage, daß keine neue Bestimmungen dem Vertrag Eintrag tun kann. Hierzu be-

merkt die Antwortnote der Entente in ängstlich tröstlichem Ton: Daß diesem sinnerreichen Kunstgriff könnte die deutsche Verfassung offenbar so geändert werden, daß ihr Wortlaut jeder der Bestimmungen des Friedensvertrages widerprüfe.

Im Hand von Beispielen wird dann der Nachweis zu erbringen versucht, daß die bisherigen im Wortlaut des Artikels 178 vorgezeichneten Sicherheiten nicht genügen, so lese man z. B. im Artikel 112 der deutschen Verfassung in ihrer jetzigen Form, daß kein Deutscher zur Aburteilung durch ein fremdes Gericht ausgeliefert werden dürfe, während der Vertrag ausdrücklich vorsehe, daß gewisse Personen, die eines Verstoßes gegen die Gesetz und Gebrauchs angeklagt werden, auszuliefern und vor ein fremdes Gericht zu stellen seien.

Die Entente kommt schließlich zu folgendem Ergebnis:

Die Widerprüche, gegen die sich der Protest der alliierten und assoziierten Regierungen richtet, sind gewiß klar und offenkundig und können nur gewiß sein. Niemand wird glauben, daß die Urheber der deutschen Besetzung bei der Aufnahme des Artikels 61 und bei der Feststellung des Wortlauts des Artikels 112 nicht wußten, daß diese Bestimmungen in sich selbst mit den wenigen Reden vorher von Deutschland freiwillig übernommenen Verpflichtungen unvereinbar waren. Dieser Zustand darf nicht länger dauern. Die deutsche Regierung erkennt an und erklärt, daß, wenn die Verfassung und der Vertrag im Widerspruch stehen, die Verfassung nicht vorgehen kann.



Was hier verlangt wird, ist nichts anderes als was die deutsche Regierung bereits in ihrer am 5. September übergebenen Antwortnote auf das Ultimatum erklärt hat. Eine Veränderung der Verfassung kommt als nicht in Frage. Es hätte erwartet werden können, daß sich die Entente mit der einmaligen Erklärung begnüge. Wenn sie es für richtig hält, ihr Verlangen, wonach diese Erklärung freiwillig zu wiederholen und von den gegebenden kaiserlichen Beamten darauf zu bestehen, so erklärt sich das wohl dadurch, daß die Entente die deutsche Antwort entstellend wiedergegeben und dadurch den falschen Eindruck erweckt hat, als ob man in Deutschland das Ultimatum mit John aufgenommen hätte. Ein Zugeständnis ist es immerhin, daß die Billigung durch die gegebenden kaiserlichen Beamten innerhalb von 14 Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages erfolgen soll.

## Stellungnahme der Regierung zur neuen Entente-Note.

Die Regierung wird in den nächsten Tagen vor dem Ausschuss der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten mitteilen, wie sie sich zu der Note der Entente über die Reichsverfassung stellen wird. Zu diesem Zweck wird der Ausschuss am kommenden Dienstag in Berlin zusammenzutreten.

## Preussische Beamtenfragen.

Die Beratungen des preussischen Staatshaushaltsausschusses. Der Staatshaushaltsausschuss der preussischen Landesversammlung setzte die Beratung über die einmalige Beträge, die den Staatsbeamten, Beamten usw. ge-

wahrt werden soll, fort. Beschlossen wurde, die Staatsregierung zu ersuchen, den Beamten eine einmalige Beschaffungsbetrag in Höhe von 600 M. für Bezüge 1000 M. für kinderlos Verheiratete und für jedes Kind 200 M. zu bewilligen. Gleichermaßen wird die Staatsregierung ersucht, mit der Vorlage zur Genehmigung dieser Beamtenzulage eine solche für die Staatsarbeiter zu verbinden, die den augenblicklichen Verhältnissen Rechnung tragen muß.

Des weiteren beschäftigte sich der Ausschuss mit der Rechtslage der Beamten. Beschlossen wurde, die Staatsregierung zu ersuchen, in die Verfassungsartikel die Bestimmungen aufzunehmen, durch welche die Rechte der Beamten auf Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet werden. Mit möglicher Beschleunigung soll der Landesversammlung der Entwurf eines Beamtengesetzes vorgelegt werden, das die Beamten gegen die Entziehung von Amt und Einkommen schützt, die Anstellung und Hinterbliebenenversorgung sichert. Bei jeder Beförderung oder Dienststelle, die weitens sein Beamte umficht, soll ein Beamtenauschuss und für jede Provinzialbehörde ein Beamtenratmer vorgeschrieben werden. Sind bei einer Beförderung weniger als zehn Beamte vorhanden, so ist durch Zusammenlegung der Beamten benachbarter Behörden ein Beamtenauschuss zu wählen, und wo das nicht möglich ist, ein Vertrauensmann. Ferner soll das Gesetz bestimmen, daß die Beurlaubung der Beamten mit der Maßgabe geregelt wird, daß für die Dauer des selben vornehmlich die Zahl der Lebensjahre maßgebend ist und die Stellvertreterkosten auf die Staatskasse abgenommen werden. Dem Beamten soll der Eintritt in eine öffentliche Körperchaft gestattet werden, ohne daß er eines Urlaubes bedarf und Stellvertretungskosten zu tragen hat.

Ferner soll das Gesetz den Beamten das freie Koalitions- und Versammlungsrecht, die Pressefreiheit und die Freiheit der politischen Betätigung gewährleisten. Weiter fordert der Entwurf eine präzisere Bestimmung der vorliegenden Gesetze betreffend das Disziplinarvergehen der Beamten. Es soll eine Berufungsinanz eingeführt und das Wiederannahmeverfahren vorgehen werden. Dem Gericht sollen stimmberühmte Richter aus der Dienststelle des Angeklagten beigegeben werden. Die Disziplinarstrafen sollen nach einer bestimmten Zeit vorwurfsfreier Führung gelöscht und aus dem Aktentafel entfernt werden, um die weitere Beförderung des Beamten nicht zu beeinträchtigen.

Weiter fordert der Entwurf die Einbringung einer Gesetzesvorlage, wonach das Besoldungsgesetz und das Gesetz betreffend die Gewährung von Zulagezahlungen ergänzt werden, daß die Dienstzeit des Beamten während des Krieges anderthalbfach angerechnet wird. Den während des Krieges besonders angestrengten Beamten, Angestellten und Arbeitern soll in diesem Jahre ein längerer Urlaub gewährt werden. Ferner sollen alle Kriegsberechtigten die früher im Dienste des Staates, der Gemeinden und anderer Selbstverwaltungskörper organen gestanden haben, wieder eingestellt werden, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten. Zum Schluss wird die Neuordnung der Verhältnisse der Beamten der Selbstverwaltungskörper und der Lehrer nach den vorliegenden Grundfragen gefordert.

## 100 Prozent Ergänzungsschulag.

Der preussische Finanzminister Dr. Edelmann, hat in einer Sitzung des Haushaltsausschusses der preussischen Landesversammlung den Vorschlag gemacht, den bereits erhobenen Zuschlag zur Vermögenssteuer noch einmal zu erheben, um die geforderten notwendigen Beamtenzulagen zu decken. Es handelt sich nicht um einen Zuschlag zur preussischen Ergänzungsteuer um 100 Prozent, wie sie in einer Denkschrift der preussischen Landesversammlung vom 6. September 1919 vorgelegt ist. Der Zuschlag zur Ergänzungsteuer betrug laut Gesetz vom 8. Juli 1918 50 Prozent.

Reichsminister Müller über die bolschewistische Gefahr für Ostpreußen. Der Oberpräsident von Ostpreußen, Winnig, hatte bei seiner Konferenz aller ostpreussischen Königsberger den Antrag unterbreitet, von der Regierung zu verlangen, daß die aus Kurland einziehenden deutschen Truppen etwa zehn bis zwölf Kilometer jenseits der ostpreussischen Grenzen stehen bleiben sollten, um bolschewistische Leberfälle in das ostpreussische Gebiet abzuwehren. Die sozialdemokratische Parteileitung in Königsberg richtete daraufhin an den Reichsminister des Innern, Hermann Müller, ein Schreiben, worin sie diesen Antrag Winnigs bekämpfte, weil in absehbarer Zeit eine bolschewistische Gefährdung Ostpreußens nicht zu bezorgen sei. Auf dieses Schreiben hat Außenminister Müller der Königsberger Parteileitung mitgeteilt, daß seine Denkschrift nach einsehbar sei. Er habe aber an der Reichsregierung zu bestehen. Der Friedensvertrag erlaube es uns nicht, jenseits der Grenze Truppen zu unterhalten. Es kommt übrigens hinzu, daß nach der vollzogenen Ratifikation des Friedens das Weimarer Gebiet abgetrennt Gebiet ist.